

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 06. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013) und **Antwort**

Anforderungen an Schöffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Absolvieren Schöffen Lehrgänge oder Seminare als Vorbereitung für ihre „richterliche“ Aufgabe und welche Berufsträger führen solche gegebenenfalls durch?

2. Welchen zeitlichen und inhaltlichen Umfang haben diese und werden solche Lehrgänge/Seminare für Schöffen wiederholt?

Zu 1 und 2.: Alle Schöffinnen und Schöffen erhalten mit der Benachrichtigung über ihre Wahl zunächst ein ausführliches Merkblatt über ihre Rechte und Pflichten. Die weitere Einweisung findet durch die jeweiligen Vorsitzenden der Spruchkörper individuell statt. Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen erschienen darüber hinaus nur begrenzt sinnvoll, da der Einsatzbereich, die Einsatzhäufigkeit und die Vorkenntnisse der Schöffinnen und Schöffen sehr unterschiedlich sind. Dabei ist auch zu beachten, dass die gesetzgeberische Entscheidung für den Einsatz von Schöffinnen und Schöffen gerade darauf abzielt, Personen ohne vertiefte Kenntnisse des Straf- und des Strafprozessrechts am Strafverfahren und an den zu treffenden Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Darüber hinaus bieten private Einrichtungen wie die Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an, die in den Berliner Strafgerichten bekannt gemacht werden.

Berlin, den 08. Juli 2013

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2013)